



Kristina van Deuverden, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Abteilung Konjunkturpolitik am DIW Berlin
Der Beitrag gibt die Meinung der Autorin wieder.

VGR-Revision: Was sind die Folgen für die Finanzpolitik?

Am 1. September 2014 wurden erstmals Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf Grundlage eines neuen Regelwerkes veröffentlicht. Gleichzeitig wurden einzelne Wirtschaftseinheiten neu klassifiziert und – wie bei jeder Revision – neue Erkenntnisse berücksichtigt. In der Öffentlichkeit fand bisher vor allem Beachtung, dass das Bruttoinlandsprodukt nun höher ist als zuvor. Schnell konzentrierte sich die Diskussion auf das Vorurteil, eine kleine Gruppe von Experten habe Prostitution, Drogen- und Zigarettenschmuggel dazu genutzt, uns reicher zu rechnen. Andere Aspekte fanden bisher nur wenig Beachtung.

So wird die Entwicklung der öffentlichen Finanzen häufig mittels Quoten beurteilt, in denen wichtige finanzpolitische Größen in Relation zur Wirtschaftsleistung gesetzt werden. Da letztere durch die Revision höher ausgewiesen wird, liegt die Vermutung nahe, diese Indikatoren seien alle gesunken. So einfach ist es aber nicht, denn auch die staatlichen Einnahmen und Ausgaben haben sich verändert. So sank die Investitionsquote infolge der Statistikrevision nicht, sondern ist kräftig nach oben korrigiert worden; nach der neuen Methode werden Forschungs- und Entwicklungsausgaben sowie Ausgaben für militärische Waffensysteme zu den Investitionen gezählt. Da beides zuvor als Staatskonsum behandelt wurde, hat sich zudem die ausgewiesene Struktur der öffentlichen Ausgaben verbessert. Aufgrund dieser Änderungen kann der Finanzpolitik in Deutschland nach der Revision ein besseres Zeugnis ausgestellt werden, ohne dass die Politik sich geändert hat. Das ist zwar nicht schön, hat letztlich aber nur zur Folge, dass wir in Zukunft bei unseren Urteilen vorsichtiger sein sollten. Andere Änderungen haben hingegen eine größere Bedeutung.

Die Reklassifikation hat zur Folge, dass der Staatssektor nun größer ist als zuvor und damit auch die Staatsausgaben. Der Finanzierungssaldo wird tendenziell belastet, und der Schuldenstand ist im Allgemeinen höher.

Für Deutschland haben sich die darauf basierenden Indikatoren verbessert – wenn auch nicht in allen Jahren. Obwohl die Wirtschaftsleistung europaweit gestiegen ist, muss dies aber nicht für alle Länder der Fall sein. Insbesondere die Schuldenstandsquote dürfte sich infolge der Reklassifikation in einzelnen Ländern erhöht haben. Mit Blick auf das fiskalische Gefüge in Europa kommt zudem eine einfache mathematische Tatsache zum Tragen: Je größer der Zähler, desto stärker wirkt eine Änderung des Nenners auf den Wert der Quote. Mit anderen Worten: Je größer das Defizit oder der Schuldenstand, desto stärker wird eine Erhöhung der Wirtschaftsleistung den Indikator verbessern.

Diese Indikatoren haben in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen; auch die deutsche Schuldenbremse zielt auf die Begrenzung der strukturellen Defizitquote. Vor allem auf europäischer Ebene spielen Quoten aber eine wesentliche Rolle: Bereits im Maas-trichter Vertrag wurden Obergrenzen für die Defizit- wie die Schuldenstandsquote definiert; der Fiskalvertrag zielt auf die Begrenzung der strukturellen Defizitquote; die in den Stabilitätsprogrammen der Mitgliedstaaten geplanten Konsolidierungspfade wie auch die von der EU-Kommission gegebenen länderspezifischen Empfehlungen beruhen auf der Entwicklung solcher Quoten.

Nicht nur diese Finanzplanungen müssen angepasst werden. Die fiskalischen Regeln setzen zunehmend auf quasi-automatische Konsequenzen. An sich ist dies auch richtig, denn solche Regeln wirken nur dann bindend, wenn Verstöße wehtun. Problematisch ist aber, dass die gewählten Grenzwerte an sich bereits höchst arbiträr und empirisch nur wenig gestützt sind. Nun wirbelt die Statistikrevision den Status Quo durcheinander und macht noch einmal deutlich: Trotz aller Sorgfalt und Systematik zeichnen sich die Regeln, die wir in der Politik befolgen, durch ein hohes Maß an Zufälligkeit aus.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de
81. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Dr. Kati Schindler
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Renate Bogdanovic
Andreas Harasser
Sebastian Kollmann
Dr. Claudia Lambert
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Dr. Stefan Bach

Textdokumentation

Manfred Schmidt

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74, 77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01806 - 14 00 50 25,
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.